

Gemeinde Cleebronn

öffentlich

Sachbearbeiter: Julia Wuggenig

Wuggenig

Aktenzeichen:

632.6

Datum: 18.05.2016 Top 61

Beschlussvorlage Nr. 40/2016		
Betreff: Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Steuppergstraße 47, Cleebronn Flst. 4652/2		
Haushaltsstelle: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden ? ja nein
Deckungsvorschlag: überplanmäßig außerplanmäßig	Fachbereich: Bürgermeister Hauptamt Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück in der Steuppergstraße 47, Flst. Nr. 4652/2.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebronn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Wohnhausneubau entspricht dem bisherigen Wohnhaus in Art und Umfang. Lediglich die Garage war seither im Erdgeschoss des Hauses mit untergebracht und wird künftig östlich des Wohnhauses stehen. Dies ist in der Umgebungsbebauung aber ebenfalls meinstens genauso.

Das Bauvorhaben ist städtebaulich vertretbar und passt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 34 BauGB zu dem vorgelegten Bauantrag über den Wohnhausneubau mit Doppelgarage wird erteilt.

Julia Wuggenjg